

Veränderungen Winterdienst ab 2018 (Stand: 20.09.2017 ratsinterne Infoveranstaltung)

Aufstellung entfallene Straßen/Straßenabschnitte aus dem städtischen Winterdienst (Reinigungs-kategorie 1) ab dem 01.01.2018 (Anzahl 41 Straßen)

Hinweis: In diesen Straßen entfällt eine maschinelle Räumung und Streuung der Fahrbahnen und Parkbuchten durch die Stadt Diepholz.

Die Reduzierung des städtischen Winterdienstes auf den Fahrbahnen hat aber keine Auswirkungen auf die Reinigungspflichten der Anlieger dieser Straßen. Die Räumung und Streuung der Fahrbahnen und Parkbuchten wird nicht auf die Anlieger übertragen. Die Pflichten der Winterwartung für die Anlieger bleiben unverändert.

Bei den entfallenen Straßen handelt es sich überwiegend um reine Wohnstraßen, in denen ein Winterdienst auf den Fahrbahnen wegen der fehlenden Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit gesetzlich nicht erforderlich und wegen der Kapazitäten des Bauhofes nicht leistbar ist. Im Gegenzug wird in diesen Straßen keine Winterdienstgebühr erhoben.

Straßennamen
Albertstraße
Alte Poststraße
Am Klöverkamp
Am Weizenkamp
Birkenweg
Boelkestraße
Brüningstraße
Dieselstraße
Dr. Eckener Straße
Eichenweg
Erlenweg
Friesenstraße
Gagelstraße
Fontheimstraße
Glockenheide
Grimmenerstraße
Immelmannstraße
Jahnstraße
Kantstraße
Kruppstraße
Lilienthalstraße
Luisenstraße
Möldersstraße
Moorvogtsweg
Nährweg
Ostpreußenstraße
Pappelweg
Pommernstraße
Reessingstraße
Richtweg
Robergstraße
Samenfeldstraße
Schillerstraße
Schlosswiese
Siemensstraße
Sophienstraße
Turmstraße
Willenberg (alt)
Wuthenastraße
Zeppelinstraße
Zwickertstraße